



---

## **Ausschuß für Wissenschaft und Forschung**

19. Sitzung (nichtöffentlicher Teil)<sup>\*)</sup>

19. Juni 1997

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.45 Uhr bis 16.00 Uhr

Vorsitz: Ingrid Fitzek (GRÜNE)

Stenograph: Michael Endres

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

*(Tagesordnungspunkt 1 wird im öffentlichen Teil des Protokolls  
- siehe APr 12/622 - behandelt.)*

### **2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2100

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

1

Nach Beratung wird der Einzelplan 06 des Nachtragshaushaltsgesetzes mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der CDU unverändert angenommen.

---

<sup>\*)</sup> öffentlicher Teil s. APr 12/622

**3 Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen (Universitätsgesetz - UG) und des Gesetzes über die Fachhochschulen im Lande Nordrhein-Westfalen (Fachhochschulgesetz - FHG)**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der  
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 12/1708

Der Ausschuß verzichtet mit Blick auf die anstehende Plenarsitzung am 25. Juni 1997 und die von der CDU beantragte dritte Lesung des Gesetzentwurfs am 27. Juni 1997 auf eine inhaltliche Beratung. - Die CDU-Fraktion erwägt im Falle eines Passierens des Gesetzentwurfs im Landtag eine verfassungsgerichtliche Prüfung. - Sowohl der Änderungsantrag als auch der so geänderte Gesetzentwurf wird mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU angenommen und somit dem Landtag zur Annahme empfohlen.

**4 Situation an der Fachhochschule Düsseldorf**

Zuschrift 12/1063

6

Der Ausschuß hört einen Bericht von StS Dr. Lieb (MWF) und diskutiert darüber.

**5 Abschließende Bewertung und Konsequenzen im Fall Schwerte/Schneider**

10

Der Ausschuß befaßt sich nach einem Bericht von Ministerin Anke Brunn (MWF) eingehend mit dem Thema.

**6 Erweiterung des Fächerspektrums an Fachhochschulen**

hier: Empfehlung der Gemeinsamen Arbeitsgruppe des Ministeriums für Wissenschaft und Forschung und der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen

Vorlage 12/1295

Der Ausschuß nimmt die Vorlage ohne Diskussion zur Kenntnis.

\*\*\*\*\*



### Aus der Diskussion

#### 2 Nachtragshaushaltsgesetz 1997

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 12/2100

Einzelplan 06 - Ministerium für Wissenschaft und Forschung

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** teilt vorab mit, für die Beratung des Nachtragshaushaltes sei zwischen den Fraktionen ein Zeitplan aufgestellt worden, der eine Berichterstattung nach Anlage 3 der Geschäftsordnung nicht vorsehe. Aus diesem Grunde seien die zuständigen Berichterstatter des Haushalts- und Finanzausschusses zu der Sitzung dieses Ausschusses eingeladen worden. Auf die in Anlage 3 der Geschäftsordnung vorgesehene Berichterstattung sei damit im Einverständnis aller Fraktionen verzichtet worden.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** möchte wissen, wie das Ministerium plane, die globale Minderausgabe zu erwirtschaften.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** antwortet, das Ministerium bemühe sich darum, die globale Minderausgabe so zu erwirtschaften, daß sie den Haushalt der Hochschulen in einer Weise berühre, die für zumutbar gehalten werden könne.

Für den Einzelplan 06 sei eine globale Minderausgabe von 65 Millionen DM vorgesehen. Nach Vorerörterungen mit den Hochschulen sei das Ministerium zu dem vorläufigen Ergebnis gekommen, daß die Hochschulen wohl mit 40 Millionen belastet werden könnten, das bedeute 1 % des insgesamt 4,5 Milliarden DM umfassenden Hochschulhaushaltes. Im Rahmen der Finanzautonomie hätten die Hochschulen genügend Spielraum, jeweils ihren Anteil an der globalen Minderausgabe zu erwirtschaften.

Hinsichtlich der noch verbleibenden 25 Millionen DM sei die Prüfung noch nicht abgeschlossen. Allerdings könne bereits jetzt abgesehen werden, daß rechtliche Verpflichtungen nicht mehr in dem Umfang wie bei der Haushaltsaufstellung angenommen zu erfüllen seien. Das hänge unter anderem damit zusammen, daß bei den akademischen Lehrkrankenhäusern weniger Zuschußbedarf zu befriedigen sei und daß das Land aufgrund der Kürzung Bundesmittel für bestimmte Förderprogramme gehalten sei, seine Mittel im gleichen Umfange zu reduzieren. Hier könne also die globale Minderausgabe sozusagen ohne Schaden erwirtschaftet werden. Im übrigen lasse sich der Rest nur aus den Zentraltiteln erwirtschaften; die Überlegungen seien noch nicht abgeschlossen.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** meint, wenn es denn so wäre, daß Wissenschaft und Forschung im Gesamthaushalt eine Priorität hätten, wie Dietrich Kessel (SPD) im öffentlichen

Teil der Sitzung geäußert habe, hätte es so sein müssen, daß dieser Einzelplan, der sich nun wirklich nicht nur mit der Zukunft der jungen Leute, sondern mit der Zukunft des Landes insgesamt beschäftigte, eine etwas andere Rolle spielen müßte als das Erwirtschaften einer globalen Minderausgabe von 65 Millionen DM. Mit der bereits jetzt im Einzelplan 06 stehenden Summe von 39,1 Millionen globaler Minderausgabe DM belaufe sich das dann in der Summe auf 104 Millionen DM.

Vor diesem Hintergrund sei es interessant zu erfahren, wie im Haushaltsvollzug des ersten halben Jahres verfahren worden sei. Wenn diese Frage heute nicht beantwortet werden könne, bitte sie um eine entsprechende Antwort bis zur zweiten Lesung im Haushalts- und Finanzausschuß.

Die von Frau Landsberg gestellte Frage wolle sie noch einmal konkretisieren. Es reiche nicht, daß die Abgeordneten vom Ministerium erführen, 40 Millionen DM von den zusätzlich 65 Millionen DM globale Minderausgabe würden bei den Hochschulen erwirtschaftet. Man werde nicht darum herum können, den Hochschulen mitzuteilen, wieviel von dieser globalen Minderausgabe die jeweilige Hochschule zu erwirtschaften habe; denn für die Hochschulen sei auch Planungssicherheit von Bedeutung. Bereits heute schon könnten bestimmte Dinge aufgrund der Haushaltssperre nicht mehr durchgeführt und bestimmte Forschungsarbeiten nicht mehr geleistet werden. Die Haushaltssperre werde nun durch den Nachtragshaushalt abgelöst. Gleichwohl müsse man wissen, wieviel Geld zur Verfügung stehe und welche Dinge noch machbar seien und welche nicht. Da schon vor einer Woche diese Bitte an das Ministerium gerichtet worden sei, sei für sie die erste Antwort von Herrn Fleischer doch sehr enttäuschend gewesen.

**Dietrich Kessel (SPD)** ist froh darüber, daß die Haushaltssperre sehr schnell durch einen Nachtragshaushalt abgelöst werde, denn eine länger bestehende Haushaltssperre hätte sicherlich gravierender in die Hochschulstrukturen eingegriffen, als es über einen Nachtragshaushalt notwendig sein werde.

Des weiteren stellt der Abgeordnete fest, als Haushaltsgesetzgeber habe man heute lediglich die Aufgabe, über die im Nachtragshaushalt vorgeschlagene Position der globalen Minderausgabe zu beschließen beziehungsweise als Ausschuß eine Empfehlung abzugeben. Der Ausschuß sei nicht mit im Geschäft, wenn es darum gehe, die globale Minderausgabe auf die einzelnen Kapitel im Einzelplan 06 umzuverteilen. Das sei eindeutig Aufgabe der Landesregierung. Insofern habe man bezogen auf die Vorlage heute nur über eine Zahl zu beraten, aber nicht eine trennscharfe Aufteilung der globalen Minderausgabe auf die Einzelkapitel zu beschließen; dies hätte die Vorlage dann ja auch ausweisen müssen.

Vor diesem Hintergrund sei er dem Wissenschaftsministerium dankbar, daß es über seine Pflicht hinaus Auskünfte zu der Frage gegeben habe, auf welche Weise denn diese 65 Millionen DM abgearbeitet werden könnten. Er gehe davon aus, daß die Hochschulen sicherlich sehr schnell darüber informiert würden, welchen Anteil sie von den von Herrn Fleischer genannten 40 Millionen DM jeweils zu tragen hätten. Angesichts der großen Zahl von Hochschuleinrichtungen gehe seine Fraktion davon aus, daß das durchaus verkraftbare Beträge seien.

Auf das Stichwort "Prioritätensetzung" eingehend, meint der Abgeordnete, wer die Berechnungen zur Verteilung der gesamten globalen Minderausgabe für den Haushalt 1997 betrachte und sich ansehe, wie die Einzelpläne beteiligt worden seien, und gleiches beim Nachtragshaushalt tue, werde erkennen, daß der Einzelplan 06 im Rahmen der gegebenen Möglichkeiten relativ gut abgeschnitten habe. Insofern könnte man unter dem Gesichtspunkt Prioritätensetzung mit dem nun über den Einzelplan 06 zu erbringenden Anteil an der gesamten globalen Minderausgabe durchaus zufrieden sein.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** antwortet Frau Düttmann-Braun, die 65 Millionen DM seien zwar schmerzlich, aber man müsse berücksichtigen – damit verrate er kein Geheimnis –, daß die erste Zahl des Finanzministers deutlich höher gelegen habe. In intensiven Verhandlungen sei es dem Hause gelungen, viele Bereiche herauszunehmen, und zwar immer dort, wo rechtliche Verpflichtungen bestünden. Die Höhe von 65 Millionen DM könne man nicht beanstanden.

Hinsichtlich der bereits im Haushalt stehenden 39,1 Millionen DM seien bisher keine Maßnahmen ergriffen worden, da diese aus den sogenannten Resten hätten erwirtschaftet werden können.

Die Verteilung der 40 Millionen DM würde den Hochschulen selbstverständlich mitgeteilt, doch zuvor müsse das Parlament erst einmal den Nachtragshaushalt beschließen.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** wirft dem Abgeordneten Kessel eine Verkümmernng seines Demokratieverständnisses vor; denn die gewählten Parlamentarier hätten nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, sich nicht mit einer solchen globalen Zahl zufriedenzugeben, wie Herr Kessel es offenbar tue. Sie könne insofern der globalen Minderausgabe nicht zustimmen.

Auch wenn sie den Argumenten von Herrn Fleischer in gewisser Weise folgen könne, sei es doch gleichwohl so, daß man sich schon habe Gedanken machen müssen, was der einzelnen Hochschule an Minderausgaben zugemutet werden solle. Formal gehe die Argumentation des Ministeriumsvertreters zwar in Ordnung, aber die Parlamentarier hätten diesbezüglich nun einmal eine andere Sicht der Dinge und sähen sich sehr wohl verpflichtet, bereits im Vorfeld zu hören, mit welchen Abschlügen denn die einzelne Hochschule zu rechnen habe.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** meint, man habe die Titel, die für eine globale Minderausgabe in Betracht kämen, wie bei den 20 Millionen DM globale Minderausgabe im vergangenen Jahr, zusammengerechnet. Diese Titel seien dann 100 %. Und wenn von den Titeln Bonn beispielsweise mit 10 % beteiligt sei, habe das auch entsprechende Auswirkungen auf die Bonner Komplementärmittel. Dieser Rechengang sei den Hochschulen vertraut und mit ihnen abgestimmt.

**Dr. Renate Düttmann-Braun (CDU)** merkt dazu an, wenn es sich hierbei um ein formalisiertes Verfahren handle, halte sie es für normal, den Ausschuß darüber - eine Darstellung auf einem Blatt Papier genüge - zu informieren. Dann wäre man mit der Beratung auch schon am Ende.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** fügt an, ob das Verfahren nun gefalle oder nicht, eines sei klar: Der Fachausschuß stelle mit seinem Votum bezüglich der globalen Minderausgabe ja eine Art Persilschein aus, wenn er nicht genau wisse, wie sie sich im einzelnen auswirke.

Nun höre man, eine globale Minderausgabe von 65 Millionen DM sei noch verkraftbar, während aber gerade die Regierungsfractionen in Richtung Bonn immer argumentierten, es müßte viel mehr Geld von dort fließen. Insbesondere vor dem Hintergrund, daß man nicht davon ausgehen könne, daß sich der Landeshaushalt in den nächsten Jahren von Grund auf erhole, interessiere es ihn, wo denn die Schmerzgrenze für das Fachministerium einerseits und die Fachpolitiker der anderen Fraktionen andererseits liege.

**Alexandra Landsberg (GRÜNE)** meint, man könne zwar vom haushaltswirtschaftlichen Standpunkt der Meinung sein, es sei nicht sinnvoll, mit einer globalen Minderausgabe zu operieren, doch die Landesregierung habe sich zu diesem Verfahren entschieden, und das Wissenschaftsministerium habe bereits erläutert, in welchen Bereichen die globale Minderausgabe erwirtschaftet werden solle, was in jedem Fall ein Entgegenkommen gegenüber diesem Ausschuß sei.

Sodann kommt sie auf den Diskussionspunkt Neuordnung des Königssteiner Schlüssels aus den Berichterstattergesprächen zu sprechen, in denen erläutert worden sei, daß durch die neue Zuschneidung Nordrhein-Westfalen zusätzliche Mittel für die Forschungsaufgaben in einer Größenordnung von 300 Millionen aufbringen müsse. Bei einer gerechteren Neuordnung des Schlüssels ließe sich dieser zusätzliche Aufwand vermeiden. Sie wolle gerne erfahren, ob es neue Überlegungen für dieses Einsparpotential gebe.

**Reinhold Trinius (SPD)** macht auf folgende Punkte aufmerksam:

Erstens. Wenn der Gesetzgeber das Nachtragshaushaltsgesetz so beschließe wie eingebracht, bedeute dies keine Erhöhung der Nettokreditermächtigung.

Zweitens beschließe damit der Gesetzgeber, an bestimmten Positionen Ausgabenansätze abzusenken und auch bestimmte Einnahmeerhöhungen. Darüber hinaus erteile der Gesetzgeber an einzelne Ressorts - der Höhe nach bestimmt - den "Befehl", in einer bestimmten Größenordnung weniger als im Haushalt bereitgestellt auszugeben. Nicht ein einziger Pfennig der globalen Minderausgabe bezogen auf den jeweiligen Einzelplan diene der Abdeckung von Ausgabenerhöhungen. Vielmehr befinde sich das Land in der Zwangssituation, daß die Einnahmen bezogen auf die Novemberschätzung 1996 um 1,8 Milliarden nieder lägen.

Eine Alternative wäre, es beim Regierungshandeln zu belassen. Dann käme ein Grundsatz der haushaltswirtschaftlichen Sperre zum Tragen, wonach alles, was nicht rechtlich gebunden sei, nur mit Einwilligung des Finanzministers ausgegeben werden dürfe.

Darüber hinaus habe der Finanzminister in einem Zusatz erklärt, er sei aus verwaltungsökonomischen Gründen damit einverstanden, bei bestimmten Positionen Ausgaben bis 75 % zuzulassen. Die Alternative sei ein vom Parlament nicht beeinflussbares ausschließliches Handeln der Regierung.

Das Begehren der Verabschiedung eines Nachtragshaushalt laufe darauf hinaus, daß das Parlament spezifiziere, welche einzelnen Ressorts wieviel von der globalen Minderausgabe zu erwirtschaften hätten, die im übrigen im Einzelplan 20 veranschlagt, sondern auf die einzelnen Ressorts verteilt sei.

Wenn man nun vor diesem Hintergrund hier im Ausschuß die Auskunft erhalte, 40 Millionen DM der globalen Minderausgabe entfielen auf die Hochschulen nach einem mit ihnen im übrigen wie im vergangenen Jahr schon angewandten Schlüssel, der bestimmte Titel abgreife, könne man den Nachtragshaushalt wohl verabschieden.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** möchte wissen, ob die Landesregierung denn ausschließen könne, daß die freiwilligen Leistungen auch zur Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe herangezogen werden müßten. Damit sei auch die Frage verbunden, wie diese Haushaltsansätze im laufenden Jahr bisher bewirtschaftet worden seien und auf welche Positionen der Zugriff überhaupt möglich wäre.

**Ministerin Anke Brunn** entgegnet der Abgeordneten Landsberg, der Königsteiner Schlüssel werde dann relevant, wenn es um die Aufteilung von bestimmten Beiträgen der Länder gehe. Bei der Gemeinschaftsforschungsförderung betreffe dies besonders die Max-Planck-Gesellschaft und Einrichtungen der Blauen Liste. In der Folge der deutschen Vereinigung sei im vergangenen Jahr zwischen der Ländergemeinschaft und dem Bund eine neue Aufteilung der Finanzierung der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft und der Einrichtungen der Blauen Liste ausgehandelt worden. Zwar habe sich an der ursprünglichen Aufteilung – 50 % Bund, 50 % Land – nichts geändert, aber es sei etwas daran geändert worden, in welchem Ausmaß die Sitzländer zur Finanzierung dieser Einrichtungen herangezogen worden seien. Das heiße, im vergangenen Jahr habe man sich auf eine für Nordrhein-Westfalen etwas gerechtere, nach wie vor aber Nordrhein-Westfalen überdurchschnittlich belastende Finanzierung geeinigt. Der Sitzlandanteil an der Länderfinanzierung der Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sei erhöht worden, so daß das Sitzland inzwischen grundsätzlich etwas mehr zur Finanzierung beitrage als zuvor. Obwohl Nordrhein-Westfalen weniger Einrichtungen habe, als in anderen Ländern angesiedelt seien, und aufgrund des Schwerpunktes bei der Einrichtung von neuen Einrichtungen in den neuen Ländern auch nicht so schnell neue bekommen werde, müsse das Land deutlich mehr zur Finanzierung der Max-Planck-Gesellschaft beitragen, als es dem eigentlichen Anteil entspreche.

All dies wirke sich aber noch nicht beim Nachtragshaushalt 1997 aus.

**Dr. Irmgard Klingbeil (CDU)** möchte vor dem Hintergrund der Äußerung von Dr. Fleischer, daß die im Haushalt 1997 stehende globale Minderausgabe von 39 Millionen DM sozusagen aus den sogenannten Resten erwirtschaftet worden wäre, im Sinne von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit wissen, wie groß dieser Spielraum denn sei.

**MDgt Dr. Fleischer (MWF)** antwortet, er habe die Zahlen gegenwärtig nicht zur Hand; sie könnten aber aus den Haushaltsdaten des letzten Jahres abgelesen werden. Die Erwirtschaftung von 39 Millionen DM globale Minderausgabe bei einem Wissenschaftshaushalt von 8,6 Milliarden DM seien nach den Erfahrungen der letzten Jahre kein Problem. Bei den jetzt hinzukommenden 65 Millionen DM müsse natürlich Vorsorge getroffen werden.

Auf die Frage des Abgeordneten Kuhmichel eingehend, antwortet er, zu der Erwirtschaftung der 40 Millionen DM habe er sich geäußert. Für die verbleibenden 25 Millionen werde man beobachten, welche rechtlichen Verpflichtungen nicht erfüllt zu werden bräuchten. Der Rest könnte dann auch zu Lasten von freiwilligen Leistungen gehen; denn in den Zentralkapiteln stünden nicht nur die rechtlichen Verpflichtungen, sondern auch die sogenannten freiwilligen Leistungen des Landes. Der Vorteil einer globalen Minderausgabe sei es aber, daß man sich jetzt noch nicht festzulegen brauche; denn es könnten sich ja auch weitere Ersparnisse ergeben, aus denen die globale Minderausgabe dann gespeist werden könnte.

*(Abstimmungsergebnis siehe Beschußteil)*

*(Tagesordnungspunkt 3 siehe Beschußteil)*

#### 4 Situation an der Fachhochschule Düsseldorf

Zuschrift 12/1063

**StS Dr. Lieb (MWF)** legt dar, in dem Schreiben der Rektorin der Fachhochschule Düsseldorf würden Disparitäten zwischen der Fachhochschule Düsseldorf und den anderen Fachhochschulen in diesem Land dargestellt, woraus ersichtlich werde, daß die Rektorin eine Benachteiligung ihrer Hochschule festgestellt habe. Zu den in dem Schreiben genannten Daten meint er, die Rektorin habe als Vergleichsmaßstab die Betreuungsrelation zwischen Studierenden und wissenschaftlichem Personal genommen und beziehe diese Relation wiederum auf einen fiktiven Landesdurchschnitt. Üblicherweise werde der Personalbedarf aus Studien- und Prüfungsordnungen, dem abzudeckenden Fächerspektrum und dem zu befriedigenden Studientvolumen ermittelt. Niemals seien jedoch bisher Berechnungsgrößen zugrunde gelegt worden, bei denen der Personalbedarf auf alle Studierenden hochgerechnet werde. Vielmehr habe man als Verhältniszahl die Studierenden in der Regelstudienzeit genommen. Er wolle die dargestellten Zahlenwerke zwar nicht bestreiten, sie griffen aber nicht an der richtigen Stelle an.

Frau Staniek habe vielleicht in Erinnerung, daß man bei der Verteilung der Stellen nach dem HSP II anders vorgegangen sei. Damals habe man in der Tat die Stellen nicht nach dem gerade geschilderten Verfahren, sondern angesichts des flächendeckenden Numerus clausus entsprechend den Proportionen, die die Fachhochschulen eingenommen hätten, verteilt. Dabei habe die Fachhochschule Düsseldorf 34,5 Stellen erhalten. Somit sei sie sicherlich nicht schlechter als andere Hochschulen behandelt worden. Zu einem kleinen Teil sei dieses Verfahren 1992 wiederholt worden.

Wenn eine Hochschule angesichts einer übergroßen Nachfrage in eine Knappheitssituation hinsichtlich des Lehrbedarfs komme, helfe das Ministerium üblicherweise mit Notzuschlagsmitteln, oder die Hochschule könnte einen örtlichen Numerus clausus beantragen.

Daß die Betreuungsrelation nicht der Gradmesser für die Zuweisung von Lehrpersonal sein dürfe, sei plausibel. Wenn es so wäre, würden die großen Fachhochschulen hinsichtlich der Zuweisung von Lehrpersonal geradezu wie ein Staubsauger auf die kleinen Fachhochschulen wirken. Insofern sei es von der Sache her richtig, nicht die Zahl der Studierenden insgesamt sondern die Regelstudienzeit als eine Meßgröße zu nehmen.

Wenn unter den gegenwärtigen Bedingungen zusätzliche Stellen, sofern sie nicht wie im Regelfall innerhalb der Hochschule verblieben, umzuverteilen seien, geschehe dies dadurch, daß eine Fachhochschule einen neuen beziehungsweise einen differenzierteren Studiengang anmelde. Wäre dieser Studiengang dann genehmigt beziehungsweise gebilligt, würden für ihn zusätzliche Stellen zugewiesen. Dies sei auch an der Fachhochschule Düsseldorf so gewesen. So seien beispielsweise dem neu eingerichteten Studiengang Außenwirtschaft drei C-Stellen und drei Stellen für Studienräte im Hochschuldienst zur Vermittlung von Sprachkenntnissen zugewiesen worden. Ebenfalls sei dem Studiengang Mikroelektronik mit der Studienrichtung Mikrosystemtechnik eine C-2-Stelle zugewiesen worden. Nach dem allen Fachhochschulen bekannten Verfahren würden also Stellen heute üblicherweise dort zugewiesen, wo Fachhochschulen einen veränderten Nachfragebedarf in Richtung auf neue Studieninhalte oder Studienabschlüsse entsprechend dem Arbeitsmarkt hätten.

Erfreulicherweise habe in den letzten Jahren die Fachhochschule Düsseldorf in dieser Richtung sehr offensiv operiert und nun auch einen Studiengang Medientechnik in Kooperation mit der Universität Düsseldorf und der Robert-Schumann-Musikhochschule beantragt. Des weiteren liege noch der Vorschlag zur Einrichtung eines Studiengangs Kommunikation vor. Diesen werde das Ministerium sehr wohlwollend prüfen, da das der Weg sei, wie man die Fachhochschule Düsseldorf, jedenfalls was die Personalsituation anbetreffe, weiter ausbauen könne.

Sodann kommt der Staatssekretär auf den Aspekt der Sachmittel zu sprechen und meint, seit 1992 sei die Titelgruppe 94 leistungsbezogen. Dabei werde stufenweise vorgegangen. Zunächst wolle man es bei 50 % der zugewiesenen Mittel belassen, um nicht die derzeit ohnehin schon mit diesen Mitteln geringer ausgestatteten Hochschulen noch mehr zu belasten. Die Parameter, nach denen diese Mittel bei den Fachhochschulen verteilt würden, seien bekannt: nach Absolventenzahlen, nach Studierendenzahlen – 1. bis 4. Semester –, zu 10 % bei Drittmitteln und nur zu 15 % bei den Stellen des wissenschaftlichen Personals.

Die beiden letzten Prozentzahlen habe er ausdrücklich erwähnt, weil die Rektorin ausgeführt habe, sie würde sozusagen doppelt gestraft, nämlich daß sie einerseits sehr viele Studierende und andererseits wenige Lehrkräfte habe. Das möge vordergründig nach den von ihm genannten Prozentzahlen so zutreffen. Man müsse aber berücksichtigen, welchen Prozentanteil die Lehrkräfte hätten. Mit den Rektoren der Fachhochschulen habe sich das Ministerium seinerzeit auf diese Anteile verständigt. Damit werde lediglich zum Ausdruck gebracht, als daß man für jede Personalstelle auch eine gewisse Sachausstattung mitbringen müsse. Wenn auch viele meinten, diese Sachausstattung und dieser Prozentsatz seien zu gering angesetzt, müsse bedacht werden, daß er deshalb so angesetzt worden sei, damit nicht der von Rektorin Staniek gemachte Vorwurf erhoben werden könne.

Da man wisse, daß die Fachhochschulen eine nicht so intensive Drittmittelinwerbung hätten wie die Universitäten, insbesondere die naturwissenschaftlichen Fachbereiche, sei für diesen Bereich auch nur ein Anteil von 10 % festgelegt worden. Auch daraus werde wiederum die eingangs beschriebene Logik deutlich, daß sich die Parameter sozusagen auf die Regelstudienzeiten und auf die Studienanfänger konzentrierten. Insofern könne von der Benachteiligung einer Hochschule nicht gesprochen werden.

Man könnte vielleicht einwenden, daß die Ausgangslage in der Startphase der Fachhochschule Düsseldorf schwieriger gewesen sei. Damals habe man sich aber im Einklang mit der Rektorenkonferenz dafür entschieden, keine statusbezogene Betrachtung, sondern eine ergebnisbezogene Betrachtung zu wählen. Im übrigen hätten alle Hochschulen, wie er gegenwärtig bei seinen entsprechenden Besuchen erfahre, ihre eigene besondere Belastung zu tragen. Wenn man also die Debatte der standortbezogenen Nachteile zum Zeitpunkt der Einführung der leistungsbezogenen Mittelzuweisung führen wollte, führte das zu einem Chaos. Er wisse kein Kriterium, wie die verschiedenen Standortbelastungen, die jede Hochschule zu Recht vorbringen könnte, auf einen Nenner zu bringen sei.

Im übrigen habe sich das Ministerium bei besonders großen Problemen hinsichtlich der Ausstattung der Hilfe noch nie verweigert. Allerdings dürften dabei die Prinzipien der leistungsbezogenen Mittelzuweisung nicht konterkariert werden.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** meint, es sei ja nicht die Regel, daß sich die Rektorin einer Hochschule in Nordrhein-Westfalen mit einer Art Brandbrief an die Vorsitzende des Ausschusses wende mit der Bitte, ihn dem Ausschuß zur Kenntnis zu geben. Er möchte wissen, ob das Ministerium auf den Brief vom 12. März 1997 inzwischen geantwortet und das, was heute vorgetragen worden sei, der Rektorin brieflich unterbreitet habe.

Des weiteren kommt der Abgeordnete auf die öffentliche Berichterstattung über die Querelen in der Fachhochschule Düsseldorf zu sprechen und möchte wissen, ob der Brief über die Darstellung einer Notlage vor Ort – Personal-, Sachmittel – hinaus auch Eingeständnis dessen ist, daß man mit der eigenen Verwaltung nicht mehr richtig klarkomme, und das schon seit längerer Zeit, vielleicht auch schon vor der Amtszeit der jetzigen Rektorin.

Sodann geht er auf einen Artikel aus der "Rheinischen Post" vom 17. Mai 1997 ein, in dem das Ministerium damit zitiert werde, daß es nun mit Hochdruck arbeite, es mit der Eierei ein Ende haben müsse, der Einsatz eines Staatskommissars ernsthaft erwogen werde und ein

Durchbruch zu erwarten sei. Die von allen politischen Seiten geführten Gespräche seien ja allesamt immer bedrückend gewesen, daß etwa neben den Schwierigkeiten in der Sache auch die Personen große Probleme miteinander hätten. Die Situation sei an der Fachhochschule nach seiner Ansicht unerträglich und müsse sich schnellstens ändern, damit die Studierenden und die Hochschule keinen Schaden nähmen.

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** bestätigt, daß schon alle Fraktionen von Mitgliedern der Fachhochschule Düsseldorf angesprochen und über die dort vorhandenen Probleme unterrichtet worden seien. Sodann bezieht sich die Vorsitzende wie ihr Vorredner auf den Artikel in der "Rheinischen Post", in dem vor allem die Drittmittel als einer der besonders schwierigen Bereiche in der Abwicklung mit der Verwaltung an der Hochschule genannt würden. Vor dem Hintergrund, daß Drittmittel ein Bestandteil der kriteriengebundenen Mittelvergabe seien, und der Frage, wie die Verwaltung anscheinend mit Drittmittelprojekten umgehe, und welche Konsequenzen das für die Entwicklung der Hochschule sowie für ihre Profilbildung habe, möchte sie wissen, wie das Ministerium diese Problematik einschätze, wie es sich dieser gestellt habe und ob es Möglichkeiten der Klärung sehe - auch durch personelle Maßnahmen - oder ob etwa erst die natürliche Fluktuation im Personalbestand Änderungen bringen werde.

**Claudia Nell-Paul (SPD)** führt aus, jeder, der Gespräche in der Fachhochschule Düsseldorf geführt habe, sei über die dortige Situation wohl ziemlich frustriert gewesen, aber sie hoffe, daß schnell eine Lösung herbeigeführt werde, wenn die Probleme im Bereich der Verwaltung einen Schritt gelöst würden. Da in der "Rheinischen Post" ja auch über Lösungsvorschläge spekuliert worden sei, wolle sie seitens des Ministeriums eine Konkretisierung hören. Sie glaube, daß eine Lösung innerhalb des dortigen Miteinanders zwischen Rektorat und Verwaltung gefunden werden sollte und daß auf diese Weise die Hochschule auch einen neuen Innovations- und Motivationschub, sich beim Einwerben von Drittmittel zu engagieren, bekomme. Bezogen auf die vom Staatssekretär genannte Einrichtung von neuen Studiengängen sei hierfür ein großes Potential vorhanden sei. Diese Kraft sollte gestärkt werden, um der Hochschule auch eine Perspektive in diesem Sinne zu geben.

**StS Dr. Lieb (MWF)** entgegnet, den von Frau Nell-Paul genannten Schub sehe er ebenfalls. Mit Freude habe er erlebt, wie sich die Fachhochschule etwa auf der Hannover-Messe oder auch auf dem Medienforum mit einem eigenen Stand engagiert habe. Insofern wolle er gar nicht grau in grau malen.

Er wolle noch einmal deutlich machen, daß einerseits zwischen einer zweifellos vorhandenen Misere zwischen Rektorat und Verwaltung und andererseits zwischen den Stellen und der Mittelzuweisung aus 1994 unterschieden werden müsse. In diesem Zusammenhang spiele die Verwaltung einer Fachhochschule, um das klar zu sagen, keinerlei Rolle. Einen neuen Studiengang beschließen der Fachbereich und das Rektorat und nicht der Kanzler. Die Kriterien der leistungsbezogenen Mittelverteilung seien nicht durch die Verwaltung einer Hochschule zu beeinflussen.

Auf die Vorsitzende eingehend, äußert er, verwaltungsmäßige Abwicklungsschwierigkeiten habe es hinsichtlich der Drittmittel gegeben, aber sie seien in relativ geringem Maß ein Faktor bei der leistungsbezogenen Mittelzuweisung an den Fachhochschulen.

Eingehend auf die Probleme in der Verwaltung der Fachhochschule Düsseldorf trägt er sodann folgende juristische Meinung vor:

"Ich möchte hier dem Ausschuß gerne mitteilen, daß gegen Angehörige der Fachhochschule Düsseldorf derzeit Verwaltungsermittlungen mit dem Ziel geführt werden festzustellen, ob ein Verdacht eines Dienstvergehens besteht. Sollte sich ein solcher Verdacht erhärten, müßten Vorermittlungen gemäß § 26 Abs. 1 Disziplinarordnung Nordrhein-Westfalen angeordnet werden. Eventuelle dienstrechtliche Maßnahmen stünden mit disziplinarrechtlichen Ergebnissen in engem Zusammenhang. Aus beamtenrechtlichen Gründen sowie aus datenschutzrechtlichen Erwägungen können derzeit keine weiteren Informationen zu dem Verfahren gegeben werden."

Da er in dem weiteren Vorgehen in dieser Sache erfolgreich sein wolle, bitte er um Verständnis, wenn er heute vor dem Ausschuß keine Bewertungen abgebe.

Zwei Punkte wolle er allerdings noch einmal hervorheben. Im Land Nordrhein-Westfalen gelte das Prinzip der Hochschulautonomie. Des weiteren habe man in den Landeshochschulgesetzen eine starke Stellung des Kanzlers vorgesehen. Es gebe Erörterungen an vielen Hochschulorten, ob die Dualität zwischen allgemeiner und Selbstverwaltung noch richtig tariert sei. Dieses werde dann in Konfliktfällen als ein besonderes Problem betrachtet.

Seit seinem Amtsantritt habe er mit keinem Rektor so viel gesprochen wie mit Rektorin Staniek. Es habe etliche Anläufe gegeben, im Rahmen der Hochschulautonomie zu einer Form der Zusammenarbeit zu kommen, die einigermaßen gedeihlich und verträglich sei. Man habe sich darauf verständigt, auf Beschluß des Rektorats der Hochschule selbst einen Berater – Professor Leutze – einzusetzen. Herr Leutze habe nach Beschluß des Rektorats im Februar seine Beratertätigkeit aufgenommen und am Montag dieser Woche einen Bericht abgegeben, in dem das eben vorgetragene Zitat nachgelesen werden könne.

## **5 Abschließende Bewertung und Konsequenzen im Fall Schwerte/Schneider**

Vorsitzende Ingrid Fitzek leitet ein, am 12./13. Mai 1997 habe es in Düsseldorf eine Veranstaltung des Kulturwissenschaftlichen Instituts zum Thema "Verwandlungszone – nationalsozialistische Eliten in der Nachkriegszeit" stattgefunden, in der anküpfend an den Fall Schwerte/Schneider und ausgehend von dem Bericht, der zu diesem Fall an der RWTH Aachen erstellt worden sei, das Problem nationalsozialistischer Eliten in der Nachkriegszeit im Wissenschaftsbereich insgesamt thematisiert worden sei. Man sei übereinkommen, im Ausschuß heute über die Frage zu sprechen, ob neben der historischen Dimension des Falles auch aktuelle Konsequenzen für den Wissenschaftsbereich insgesamt zu ziehen seien, da

vielleicht nicht so spektakuläre, aber ähnlich gelagerte Probleme in vielen wissenschaftlichen Disziplinen in der Bundesrepublik der Nachkriegszeit eine Rolle gespielt hätten.

**Ministerin Anke Brunn** berichtet:

Zuletzt hatte ich dem Ausschuß am 26. September vergangenen Jahres die Zwischenbilanz in dieser Angelegenheit vorgetragen. Die Vorsitzende hat eben darauf hingewiesen, daß in Düsseldorf am 12. und 13. Mai 1997 die Veranstaltung des Kulturwissenschaftlichen Instituts und des Hauptstaatsarchivs unter einer etwas grundsätzlicheren Fragestellung, aber unter Einbeziehung dieses Falls stattgefunden hat. Ich habe Ihnen dazu einen Pressespiegel und eine Zusammenstellung über seit dem herausgegebene Buchveröffentlichungen und darüber, was auf dem Gebiet noch zu erwarten ist, ins Fach gelegt. Im übrigen wird es auch noch einen Kongreßband über diese Veranstaltung geben.

In der Ausschußsitzung am 26. September 1997 hatte ich einige dienstrechtliche Fragen in dieser Angelegenheit als noch nicht abschließend geklärt bezeichnet. Das Ergebnis dieser Untersuchungen ist inzwischen entsprechend den seinerzeit gegebenen Zusagen von einem außenstehenden und unabhängigen Juristen überprüft worden. Dabei kommt der Gutachter zu folgendem abschließenden Ergebnis:

"Es sprechen erhebliche Verdachtsmomente dafür, daß zahlreiche Angehörige der RWTH Dienstvergehen begangen haben, indem sie ihr Wissen über Schwerte/Schneider oder von ihnen ernstgenommene Gerüchte zu diesem Thema nicht der Hochschulleitung mitgeteilt haben. Die Pflicht, Wissen mitzuteilen, endete im Juni 1994, als die Hochschulleitung von den Gerüchten erfuhr und Ermittlungen einleitete. Die in Frage kommenden Dienstvergehen wären höchstens mit einer Geldbuße zu ahnden. Nach § 4 Disziplinarordnung NRW sind sie daher nicht mehr verfolgbar. Bei einer anderen Beurteilung hinsichtlich des Beginns der Fristen nach § 4 der Disziplinarordnung von Nordrhein-Westfalen sollte nach § 3 der Disziplinarordnung von Nordrhein-Westfalen von einer Verfolgung abgesehen werden. Begründung: Weitere Ermittlungen versprechen keinen Erfolg; sie würden lediglich das Klima vergiften. Es erscheint ungerecht, einige zu verfolgen und andere unbehelligt zu lassen."

So weit das Zitat des Gutachters, der das alles noch einmal überprüft hat. Zur Erinnerung: § 4 der Disziplinarordnung beschäftigt sich mit den Fristen und § 3 beschäftigt sich mit dem Opportunitätsprinzip.

Ich beabsichtige, dem Votum des Gutachters zu folgen. Dienstrechtliche Maßnahmen werden danach in den überprüften Fällen nicht beziehungsweise nicht mehr angezeigt. Ich denke, dies ist auch gut zu begründen; denn zur weiteren Sachaufklärung der NS-Vergangenheit und des Umgangs mit diesem Kapitel unserer Geschichte würde dies nichts beitragen, sondern im Prinzip nur davon ablenken und Leute in der Hochschule gegeneinander aufbringen. Wir wollen vielmehr aufklären und aus unserer Vergangenheit für die Zukunft lernen; und das sind wir auch den Opfern schuldig.

In der Ausschußsitzung am 26. Dezember habe ich auch noch auf das staatsanwaltliche Ermittlungsverfahren Bezug genommen. Es bezog sich auf Menschenversuche im Konzentrationslager Dachau. Es wurde gegen diesen betroffenen Schwerte/Schneider selbst unmittelbar nach seiner Selbstbezeichnung wieder eingeleitet, ist aber inzwischen eingestellt. Auf der anderen Seite wurde seine Ernennung zum Professor im Beamtenverhältnis 1995 nach Anhörung wegen arglistiger Täuschung zurückgenommen. Dies war nach geltendem Beamtenrecht zwingend. Dazu hat übrigens in einem Eilverfahren das Verwaltungsgericht festgestellt, die Berufung eines früheren, für den germanischen Wissenschaftseinsatz zuständigen SS-Offizier in das Dreiländereck und dessen Beauftragung mit dem Aufbau des Germanistikinstituts in Aachen wäre völlig unakzeptabel gewesen und hätte nicht nur die Wissenschaftsbeziehung zu den Niederlanden und Belgien auf unabsehbare Weise belastet. - Das ist die Begründung dafür gewesen, daß diese dienstrechtliche Maßnahme gegen Professor Schwerte/Schneider berechtigt war.

Dazu steht aber eine Entscheidung des Verwaltungsgerichts in der Hauptsache noch aus. Man muß auch bedenken, daß der, der den Germanisten Schwerte kannte, zunächst gar nicht glauben wollte, daß dieser von seinen Studenten und der Administration als einfühlbar und liberal hochgeschätzte Hochschullehrer ein einflußreicher und verantwortlicher SS-Mann gewesen sein sollte. Diese Fragestellung, diese Schwierigkeit spielte auch bei der Konferenz am 12. und 13. Juni eine erhebliche Rolle.

Wir wissen heute, daß der Namenswechsel von Schneider zu Schwerte kein Einzelfall war, und wir wissen ebenso seit der Studie von Ulrich Herbert über den Stellvertreter Heidrichs im Reichssicherheitshauptamt Werner Best - einige von Ihnen kennen sie vielleicht - mehr über das Nachwirken jener Nationalsozialisten, die als Funktionselite ohne Namenswechsel in der Bundesrepublik Deutschland fortlebten. Diese Auseinandersetzung mit diesen Persönlichkeiten und die Frage, wie das auch historisch zu werten ist, ist ein Thema, das im Zusammenhang mit dem Schneider/Schwerte-Ereignis eigentlich erst deutlich geworden ist.

Es hat auch bei der Tagung eine große Rolle gespielt. Sie werden den Publikationen entnehmen, daß verschiedene Wissenschaftsbereiche von diesen Zusammenhängen und der Schwierigkeit, damit umzugehen, betroffen waren.

In der wissenschaftlichen Aufbereitung, die dringend weitergeführt werden muß, wird noch einiges zu erwarten sein. Dabei geht es einmal um die grundsätzliche Frage und zum anderen um den konkreten Fall. In dem konkreten Beispiel werden noch die Arbeiten von Professor Jäger und dem Privatdozenten Rusinek, der diese Zwischenbilanz für das Ministerium verfaßt hat, weitergehen, und sie werden in den nächsten Monaten weitere Publikationen herausbringen. Jäger wird wohl in diesem Herbst herauskommen, Rusinek im Laufe des Winters mit noch etwas ausführlicheren Publikationen zu dem konkreten Fall.

Damit ist auch sichergestellt, daß die Zusagen, die wir in dem Ausschuß gegeben haben, durch diese konkrete Arbeit auch eingehalten werden können. Es geht mir aber auch darum, daß die Wissenschaft sich weiterhin grundlegend mit den offenen Themen "Universität nach 1945" und "Übergang der Funktionseliten" beschäftigt. Es hat sich

im Zuge dieser Tagung doch deutlich gezeigt, daß auf dem Gebiet noch erheblicher Bearbeitungsbedarf ist.

Wir werden gerne bereit sein – ich hoffe, daß der Ausschuß das auch richtig findet –, daß wir auch für die allgemeine Forschung einen entsprechenden Schwerpunkt setzen, und das Kulturwissenschaftliche Institut wird in der weiteren Ausarbeitung dieses Kongresses und dieser Veranstaltung noch überlegen, wie man das genereller als Thema behandeln kann.

Ich glaube, wenn darüber 10 Bücher erschienen sind, dann ist der konkrete Fall wahrscheinlich nicht mehr die interessante Frage, sondern sie lautet vielmehr, wie aus den nationalsozialistischen Resten des alten zusammengebrochenen Nazi-Deutschlands die Demokratie erwachsen ist und welche biographischen Entwicklungen es auch für Menschen in diesen Zusammenhängen gegeben hat.

**Donata Reinecke (SPD)** weist ergänzend darauf hin, daß Deutschland durch seine Wiedervereinigung einen zweiten Übergang mit all seinen Folgen für die Gesellschaft gehabt habe. Heute sei der Rechtsstaat sehr schnell in der Lage, über Verfehlungen in der ehemaligen DDR zu urteilen und sich dort auch sehr großer Selbstgerechtigkeit zu erfreuen. In dem einen Fall hätten die juristischen Berater gesagt, "Rühre bitte nicht daran!", und in einem anderen Zusammenhang wisse man die Rechte sehr wohl zu wahren. Sie würde sich für eine historisch-wissenschaftliche Begleitung eines solchen Phänomens interessieren.

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** möchte wissen, welche Planungen es seitens der RWTH Aachen zum Umgang mit ihrer eigenen Geschichte zum Thema Funktionselite nationalsozialistischer Prägung gebe. Des weiteren möchte sie erfahren, wie sich die Hochschule der Aussage des Gutachters stelle, daß es zahlreiche Verdachtsmomente für Dienstvergehen gegeben habe, weil Personen ihr Wissen verschwiegen hätten, und das über einen langen Zeitraum. Selbst wenn die betroffenen Personen juristisch nicht belangt würden oder belangt werden könnten, sei es doch eine Frage der "Kultur" an der Hochschule, die sie ziemlich erschreckend finde.

**Ministerin Anke Brunn** antwortet, die Hochschule habe sich ihrerseits an der Aufklärungsdebatte beteiligt. Als dieser Fall bekannt geworden sei, habe sie sich nach anfänglichen Schwierigkeiten sehr ausführlich daran beteiligt, und sie sei auch unter den Publikationen präsent. Sie habe unter anderem die Ringvorlesung organisiert, und auch Studenten der RWTH Aachen hätten eine sehr kritische Publikation herausgeben. Insofern glaube sie, daß ein Diskussionsprozeß an der RWTH Aachen sehr wohl stattgefunden habe.

Sie habe es gleichwohl für gut befunden, daß die Tagung selbst nicht in Aachen durchgeführt worden sei, weil es nämlich nicht nur um den einen sehr spektakulären Fall einer Persönlichkeit, die unter falschem Namen fortgelebt habe, gehe, sondern letztes Endes um die bei der Tagung in den Vordergrund gestellte entscheidende Frage, wie die Bundesrepublik Deutschland, die mehr oder weniger in einem großen Umfang mit ehemals nationalsozialistischem Personal aufgebaut worden sei, über verschiedene Stadien hindurch zu einer Demokratie

geworden sei. Beim Studium der Zwischenbilanz und bei Berücksichtigung der Beteiligung von Wissenschaftlern an Perversionen nicht nur im eigenen Land, sondern auch in Nachbarländern, komme man zu dem Schluß, daß es nicht die Frage jenes einen allein sei, der da untergetaucht und unter anderem Namen wieder aufgetaucht sei. Insofern sei es richtig, daß die Problematik etwas grundsätzlicher diskutiert werde, und insofern sei es auch nicht das alleinige Thema der RWTH Aachen.

Sie wolle aber davor warnen, die Erfahrungen, die beim Übergang von zwei Deutschen Staaten zum wiedervereinigten Deutschland gemacht würden, zu einfach zu parallelisieren. Beim Übergang vom Nationalsozialismus zur Bundesrepublik Deutschland hätten die zu verfolgenden Verbrechen und die Anzahl der Opfer doch ein ganz anderes Ausmaß gehabt, was auch von Äußerungen der Vertreter von jüdischen Organisation auf der Tagung deutlich geworden sei. Trotzdem sollte man aufgrund der Erfahrungen im konkreten Fall eine gewisse Bescheidenheit im Umgang mit Persönlichkeiten und Biographien angezeigt sein lassen.

In dem Zusammenhang weist die Ministerin noch einmal auf die Stellungnahme des Gutachters hin und meint, es gehe im Grunde um die Verhältnismäßigkeit dessen, was der Staat mit möglicherweise disziplinarischen Maßnahmen zu verfolgen habe. In der RWTH Aachen habe es einen heftigen Berufungsstreit gegeben, hinter dem dann bestimmte Gerüchte bekannt geworden seien. Und der Übergang vom Gerücht zum tatsächlichen Wissen und die Verpflichtung, dieses vorzutragen, sähen die Beteiligten heute zum Teil anders als seinerzeit. Im übrigen komme ein solch spektakulärer Fall in dem Ausmaß nicht häufig vor. Es wäre unverhältnismäßig, wegen Randerscheinungen einen Teil zu belangen und einen anderen Teil nicht. Und das habe der Gutachter als Schlußfolgerung mit auf den Weg gegeben: die Hochschule solle aufklären, aber nicht Leute unentwegt gegeneinander aufbringen.

Das sei auch der Grund gewesen, warum sie nicht nur die Hochschule gebeten habe, hier zu ermitteln, sondern auch einen außenstehenden unabhängigen Juristen beauftragt habe, für das Ministerium eine Überprüfung vorzunehmen, um nicht den Verdacht aufkommen zu lassen, als sei die Untersuchung hochschulintern bestellt.

**Dr. Katrin Grüber (GRÜNE)** meint, es sei gut, daß die besagte Veranstaltung stattgefunden habe, und nun stelle sich die Frage, was daraus folge. Auf keinen Fall sollte geschlußfolgert werden, die Akten zu schließen. Sie sei auch nicht dafür zu überlegen, ob man im einzelnen noch jemanden etwa disziplinarrechtlich oder sonstwie belangen könnte. Vielmehr müßte untersucht werden, warum so lange geschwiegen worden sei. Dies betreffe nicht nur die RWTH Aachen; ähnliches sei auch anderswo vorgekommen. Vor diesem Hintergrund möchte die Abgeordnete wissen, wo es weitere entsprechende Fälle gegeben habe. Auch darüber sollte man bei späterer Gelegenheit noch einmal nachdenken, um dann auch die entsprechenden Konsequenzen zu ziehen. Und die ebenfalls diskutierte Frage, ob es geradezu notwendig gewesen sei, daß er seine Vergangenheit habe leugnen müssen, um ein Demokrat zu werden, halte sie für eine problematische These.

Im übrigen habe Sie Frau Reinecke keineswegs so verstanden, als wollte sie hinsichtlich der Systeme eine Parallele ziehen, sondern sie habe sie eher so verstanden, daß man nicht auf diejenigen, die in der DDR Funktionen hatten, immer mit dem Finger zeigen, sondern

Bescheidenheit an den Tag legen und berücksichtigen sollte, wie man mit den ehemaligen Nationalsozialisten in der frühen Bundesrepublik umgegangen sei.

**StS Dr. Lieb (MWF)** entgegnet, ihm liege sehr viel daran, daß hier kein falscher Eindruck aufkomme. Diejenigen Menschen, bei denen eine disziplinarrechtliche Untersuchung angestellt worden sei, seien noch im Dienst gewesen oder kurz zuvor in Pension gegangen. Kein einziger von ihnen, die über eine Identität oder eine braune Tätigkeit von Herrn Schwerte/Schneider Kenntnis gehabt hätten, hätten biographisch gesehen mit dem Nationalsozialismus zu tun gehabt.

Zudem sei Herr Schwerte/Schneider über 85 Jahre alt. Wenn in dem Zusammenhang über alte Seilschaften gesprochen werde, steckten dahinter Menschen, die man disziplinarrechtlich nicht habe untersuchen können, weil sie längst im Ruhestand gewesen seien. Darauf habe sich die Untersuchung rein disziplinarrechtlich gar nicht mehr beziehen können. Und er wolle deutlich machen, daß diejenigen, die disziplinarrechtlich hätten noch belangt werden können, nicht in eine solche Ecke hätten gestellt werden dürfen, sondern daß es hier lediglich um die Verletzung einer Offenbarungspflicht gehe. Dem Gutachter sei aber bislang kein einziger Gerichtsfall bekannt, in dem die Frage der Offenbarungspflicht zu disziplinarrechtlichen Maßnahmen geführt habe. Jedenfalls wären es nur disziplinarrechtliche Maßnahmen gewesen, die "in der untersten Schublade" anzusiedeln gewesen wären. Er weise auf diese Umstände hin, um hier nicht den Eindruck zu erwecken, als hätte es sich bei denjenigen, die in irgendeiner Weise noch juristisch in Betracht zu ziehen gewesen seien, um Leute gehandelt, die etwas gedeckt oder eine politische Ambition damit verbunden hätten.

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** meint, primär gehe es nicht um die Frage, wer noch eine biographische Verbindung zum Nationalsozialismus habe und deshalb möglicherweise Mitwisser sei. Ihr gehe es darum nachzufragen, was es für die Kultur einer Institution bedeute, wenn Menschen in unterschiedlichen Zusammenhängen Kenntnis von anscheinend schwerwiegenden Tatbeständen und über Jahre hinweg – aus welcher Interessenlage oder aufgrund welcher Pressionen auch immer – den Mund hielten. Für sie sei die Hochschule vielmehr ein Ort, in dem die offene Debatte und die demokratische Kultur zu Hause sein sollte. Insofern finde sie es hochbedenklich, wenn so etwas über Jahre funktioniere, obwohl es mehrere Generationswechsel gegeben habe.

Sie habe eben schon nachgefragt, wie sich die Hochschule dazu stelle. Bislang habe sie den Eindruck gewonnen, daß es dem Engagement einzelner – zum Beispiel im Fachbereich Germanistik – zu verdanken sei, daß sehr systematisch versucht worden sei, sowohl Aufklärungsarbeit bezüglich des konkreten Falles als auch hinsichtlich des Bezugs zur Bundesrepublik Deutschland zu betreiben. Gerade der Beitrag, den die Studierenden geleistet hätten, mache deutlich, wie schwierig es gewesen sei, auch gegen eine doch sehr zurückhaltende bis ablehnende Hochschulleitung Nachforschungen anstellen zu können. Genau auf diesen Punkt zielen sie ab. Sie halte es für positiv, daß sich so viele Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen, aber auch Studierende gefunden hätten, die sich um das Thema kümmerten und

versuchten, es an die Öffentlichkeit zu bringen, und zwar nicht als Fall Aachen, sondern als ein Problem, das mit der Entstehungsgeschichte der Bundesrepublik zu tun habe.

Nach wie vor finde sie es bedauerlich bis traurig, daß die Hochschule Aachen als Hochschulleitung und Institution vor dem Hintergrund dieser Hypothek nicht offensiv mit dem Problem umgegangen sei und sozusagen als Speerspitze Aufklärungsarbeit insgesamt in dem Bereich geleistet habe. Sie hätte es sich gewünscht, daß die Hochschule aus Anlaß dieses Ereignisses wesentlich offensiver an der Aufklärungsarbeit mitgewirkt hätte.

**Dr. Hans Kraft (SPD)** geht zunächst auf den Aspekt Beamtenrecht ein und meint, für ihn hätten die Ausführungen des Staatssekretärs so geklungen, als sei ein Beamter, sobald er in den Ruhestand gehe, dem Zugriff des Dienstherrn entzogen. Er habe es bisher immer so verstanden, daß das Treueverhältnis bis zum Tod reiche.

Ein weiterer zu nennender Aspekt, nämlich der der Verhältnismäßigkeit, spiele ebenfalls dort hinein. Bei dem, was hier zum Punkt Verhältnismäßigkeit gesagt worden sei, sei ihm das Beispiel der Witwe Freisler ins Gedächtnis gekommen. Wenn er sich an die Medienberichte vor einigen Jahren noch richtig erinnere, sei doch vor nicht all zu langer Zeit, nachdem bekanntgeworden sei, daß diese hochbetagte Frau die ihr zustehenden Witwenbezüge ihres Mannes bekomme, in diesen Bereich eingegriffen worden. Insofern verstehe er den Punkt der Verhältnismäßigkeit nicht ganz.

**Dietrich Kessel (SPD)** knüpft am disziplinarrechtlichen Ansatzpunkt an und merkt an, ihm sei auch nichts anderes bekannt, als daß das Disziplinarrecht auch noch in die Zeit nach der Pensionierung greifen könne. Wenn beispielsweise disziplinarrechtliche "Verfehlungen" vorlägen, die etwa in Verbindung mit mangelnder Wahrnehmung der Offenbarungspflicht relevant seien, könnte dies durchaus bezogen auf den einzelnen Konsequenzen haben. Wenn beispielsweise der Professorentitel aberkannt werde, hätte das auch Wirkungen bis hin zu den Pensionszahlungen. Er habe aus den bisher gemachten Ausführungen den Eindruck, daß doch etwas locker mit möglichen Überlegungen umgegangen werde, bezogen auf einzelne Personen zusätzlich aufzuklären oder dem nachzugehen, was gegebenenfalls möglich wäre.

Des weiteren merkt der Abgeordnete an, ihm sei im übrigen die Aufarbeitung des ganzen Themas zu historikerlastig. Wenn dies auch ein Ansatzpunkt sei, so gebe es nach Presseberichten der letzten Wochen durchaus einige sehr prominente Historiker, die sehr verschwiegen mit ihrer Vergangenheit während des nationalsozialistischen Regimes umgegangen seien und auch nach wie vor umgingen.

Unabhängig davon sollte man beim weiteren Umgang mit diesem Themenkomplex nicht vergessen, daß in ganz starkem Maße beispielsweise auch sozialpsychologische Fragestellungen von Bedeutung seien und Wissenschaftler damit befaßt werden sollten, die von solchen Fragestellungen – zum Beispiel: warum so lange so viele Leute irgendwelche Spielchen mitgespielt oder den Mantel des Schweigens über was auch immer gelegt hätten – mehr verstünden. Wenn man nämlich Konsequenzen, etwa für eine bessere Kommunikationskultur ziehen wolle, sei es wichtig, solche Fragestellungen ebenfalls im Auge zu behalten.

**Dr. Katrin Grüber (GRÜNE)** meint, die Problematik sei in verschiedene Phasen zu unterteilen. Einmal sei dies die Phase direkt nach 1945. Dabei sei darauf hinzuweisen, daß in einem Artikel festgestellt worden sei, daß Schwerte seinen Namen viel früher geändert habe. Nach 1945 habe es in den wissenschaftlichen Disziplinen viele Leute gegeben, die ganz genau gewußt hätten, wer da vor ihnen gestanden habe. Darüber hätten sie geschwiegen und insofern sehr wohl etwas gedeckt worden. Das gehöre für sie ebenfalls zur Aufarbeitung.

Dann habe es möglicherweise eine Pause gegeben, in der es immer weniger Leute gegeben habe, die davon gewußt hätten. Dann sei der Verdacht schließlich aufgetaucht. In der Folge habe es dann – wie Frau Fitzek ausgeführt habe – zwar einzelne gegeben, die den Verdacht ausgesprochen hätten, aber andere hätten dann versucht abzuwiegeln. Vor diesem Hintergrund stelle sich die Frage, wie das habe passieren können und was dagegen zukünftig unternommen werden könne; denn mit einem solchen Verdacht müsse schon sorgfältig umgegangen werden.

Sie habe nicht den Eindruck, daß aus in dieser Betrachtungsweise, die für heute und nicht historisch interessant seien, die notwendigen Schlußfolgerungen gezogen worden seien. Dazu bitte sie um entsprechende Ergänzungen heute oder bei anderer Gelegenheit.

**Dr. Andreas Lorenz (CDU)** führt aus, in dem Fall Schwerte/Schneider, der seines Wissens bisher beispiellos sei, werde sehr viel nachgekartet. Bisher habe man weder nichts Vergleichbares gehört, noch könne man etwas ahnen.

Was das Vorgehen der Hochschule betreffe, richtet sich der Abgeordnete an die Vorsitzende, sei daran zu erinnern, daß die Hochschule in ihren Vorbereitungen zu ihrer glanzvollen 125-Jahr-Feier von der entsätzlichen Wahrheit sozusagen kalt erwischt worden sei. Sie habe versucht, den Vorfall sofort weiterzugeben, und das Ministerium eingeschaltet. Insofern sei von der Hochschule aus das getan worden, was habe getan werden können.

Die Diskussion über den Fall habe im entsprechenden Fachbereich stattgefunden. Es habe Verdächtigungen gegeben, die dann durch die Untersuchungen abgeschwächt worden seien und die wiederum etwas Klarheit gebracht hätten in die Liste derjenigen, die überhaupt etwas gewußt hätten. Es handele sich danach um eine Handvoll Personen.

Die hier gemachte Aussage, eine Reihe von Menschen hätten Kenntnis davon gehabt und seien durch Pressionen abgehalten worden, sich zu offenbaren, stimme so nicht. – Dieser Aussage begegnet **Vorsitzende Ingrid Fitzek** mit dem Einwand, sie habe lediglich die Frage gestellt, was diese Leute bewogen haben könnte, so lange zu schweigen. – **Dr. Andreas Lorenz (CDU)** erwidert, auf jeden Fall könne davon ausgegangen werden, daß es sich hier lediglich um eine Handvoll Leute gehandelt habe, die etwas mehr von diesem Verdacht gewußt hätten.

Er sei dankbar, daß sich der Staatssekretär damit auseinandergesetzt habe, was von der Verletzung der Offenbarungspflicht und der Verfolgung dieser Verletzung zu halten sei. Von einem Beamten könne auch erwartet werden, daß er in seiner eigenen Abschätzung dessen, was für seine Hochschuleinrichtung nützlich oder unnützlich sei, auch seine Entscheidung treffe. Es gebe Menschen, die nach der Pensionierung von Schwerte/Schneider davon erfahren hätten und dies aber nie für möglich gehalten und sich dann gefragt hätten, ob es der Hoch-

schule schade, wenn nun ein großer Wirbel veranstaltet werde. Würde ihnen nun in einem Disziplinarverfahren vorgeworfen, diese persönliche Abwägung sei unzweckmäßig gewesen, sie hätten auf jeden Fall, auch noch als Pensionär, noch etwas sagen müssen, liege der Strafkatalog, wie der Staatssekretär richtig festgehalten habe, an der untersten Grenze. Das gehe von einer Abmahnung bis maximal zu einer Geldstrafe. Für den jeweiligen Betroffenen hätte dies bedeutet, daß dann in der öffentlichen Diskussion der Eindruck erweckt worden wäre, als hätte dieser von Anfang an etwas gewußt, obwohl doch all diejenigen, von denen er, Lorenz, von der Nichtoffenbarung der Erkenntnis wisse, erst in den 80er Jahren nachhaltig davon erfahren hätten.

Aber das wichtigste Ergebnis sei, daß alle Ermittlungen darauf hindeuten schienen, daß es keinen Komplott und keine Seilschaft gegeben habe, die Schwerte/Schneider in das Amt gehievt hätten. Davon könne gesichert ausgegangen werden. Wenn der eine oder andere diese Kenntnis aus persönlichen Gründen lieber für sich behalten habe, sei er, der Abgeordnete, gemäß dem Gutachter der Meinung, daß hier völlig das Opportunitätsprinzip greifen und man die Angelegenheit ruhen lassen sollte.

Den Fall Schwerte/Schneider nun aufzubauen, um ihn als Beispiel für Kommunikationsverhalten zu nehmen, wie Herr Kessel gemeint habe, trage zu weit. Die Hochschule sei mit dem Fall noch beschäftigt; dies geschehe im wesentlichen in der betroffenen Philosophischen Fakultät, im Senat und in der Hochschulspitze. Dort säßen jetzt auch neue Personen, und im wesentlichen sei dieser Fall, was die Aufklärungsarbeit betreffe, erledigt.

**Manfred Kuhmichel (CDU)** äußert seinen Unmut darüber, daß der Ausschuß nach seinem Eindruck dabei sei, sich in diesem Punkt zu verheben. Zum zweiten Mal werde über diesen Fall im Ausschuß gesprochen. Es gehe nicht darum, ihn kleinerzureden. Aber nach dem Vortrag der Frau Ministerin und der Ergänzung durch den Staatssekretär habe er den Eindruck, daß die Angelegenheit zur Zeit in durchaus guten Händen und in Verantwortung gegenüber der gesamten Hochschule und dem Ruf dieser Hochschule liege. Um die Kultur dieser Hochschule müsse man sich ja auch mit Blick auf das öffentliche Ansehen immer wieder bemühen. Insofern habe der Ausschuß auch eine gewisse Schutzaufgabe. Nun sollte zur Kenntnis genommen werden, daß der Fall von seiten der handelnden Personen im Ministerium sehr verantwortungsvoll weiterverfolgt werde. Alles andere halte er mitunter für an Selbstgerechtigkeit grenzende Überheblichkeit.

**Ministerin Anke Brunn** fügt an, aus gutem Grund habe man den Fall sehr sorgfältig und von verschiedenen Seiten her abprüfen lassen, einmal die disziplinarrechtliche Seite, zum anderen die historisch-wissenschaftliche Seite. Dies habe man nicht nur angesichts der großen Bedeutung dieses Falls, sondern auch im Interesse der Wissenschaftskultur in der Hochschule, aber auch der Kultur im ganzen Lande entsprechend machen müssen.

Aber ein Einzelfall sei dies nicht gewesen. In den 60er Jahren habe es mehrere Fälle gegeben, in denen auch Hochschullehrer bekanntgeworden seien, die unter einem anderem Namen an den Menschenversuchen in Dachau beteiligt gewesen seien. Es gebe über die Menschen, die

ihre Namen gewechselt hätten, von Professor Frey aus Bochum eine ausführliche Publikation. Insofern sei der Fall sicherlich in einen größeren Zusammenhang zu stellen.

Sie betrachte es als gut, daß die Wissenschaft dieses Problemfeld aufbereite, denn das Instrument des Disziplinarrechts helfe im Grunde genommen für die Gesamtaufklärung nicht wesentlich weiter. Es stelle sich nur die Frage, ob der Staat nicht in bestimmten Bereichen Dinge ahnden müsse oder nicht. Doch diese Entscheidung müsse auch in einem Bezug zu der Schwere dessen stehen, was zu ahnden sei. Und dabei gebe es auch eine ganze Menge von Abstufungen. Das erkenne man auch an den verschiedenen Maßnahmen, die getroffen worden seien und die auch hätten getroffen werden müssen. Die schwerste Maßnahme, nämlich die Aberkennung der Professoreneigenschaft wegen arglistiger Täuschung, habe auf jeden Fall ohne Wenn und Aber und direkt vollzogen werden müssen. Das habe entsprechende Auswirkungen auf den Betroffenen und seine Familie.

Etwas anderes sei die Frage, daß es wohl immer eine Reihe von Leuten gegeben habe, die ihn schon in der Zeit des Nationalsozialismus gekannt und ihn später wohl wiedererkannt hätten. Diese seien alle pensioniert und alle nicht zu belangen gewesen, da die Offenbarungsfristen in solchen Fällen relativ schwacher Vorwürfe auch relativ schnell abliefen.

Ein anderes sei es, wenn Personen in den 80er Jahren oder Anfang der 90er Jahre etwas erfahren hätten. Auch in dem Fall sei ein gewisses Maß dessen, was man verfolgen wolle oder könne, anzuwenden. Genau das bestätige der Gutachter in seiner Auswertung. Es müsse auch berücksichtigt werden, daß man nicht jemandem, der im Zusammenhang mit einem Berufsstreit eine Information bekommen habe, mit der er unter Umständen falsch umgegangen sei, in einem Ausmaß belangen könne, das völlig unverhältnismäßig wäre.

Es gebe sicherlich eine vernünftige Handhabe, mit der Sache maßvoll umzugehen, allerdings müsse auch die historische, politische und wissenschaftliche Aufklärung erfolgen. Dabei seien nicht nur Historiker, sondern in sehr starkem Maße auch Germanisten, aber auch Politologen beteiligt. Bei der obengenannten Tagung sei deutlich geworden, daß womöglich das Thema erst jetzt unter dem richtigen Blickwinkel gesehen werden könne, weil ein Großteil der älteren Generation nicht den entsprechenden zeitlichen und biographischen Abstand gehabt habe. Heute könne man da sicherlich besser aufklären, und es gehöre zur Kultur unserer Hochschulen, daß aufgeklärt werde, aber nicht mit dem Schlagstock eines Disziplinarrechtes, der dort gar nichts zu suchen habe.

**Vorsitzende Ingrid Fitzek** greift einen Punkt auf, den Herr Kessel und ihre Kollegin Dr. Grüber angesprochen hätten, nämlich ob in die Untersuchung die Frage einbezogen werden solle, ob es spezifische Strukturmerkmale an der RWTH Aachen gebe, die zum Beispiel prägend für die Kommunikationsbeziehungen seien und die es sozusagen Personen besonders ermöglichten oder ihnen als opportun erschienen ließen, ihr Wissen nicht weiterzugeben. Diese Beantwortung dieser Frage und der Frage, ob sich zwischenzeitlich etwas geändert habe und wie offen das Kommunikationsklima an der Hochschule sei, sei für sie eine zentrale Konsequenz für die Gegenwart.

**StS Dr. Lieb (MWF)** macht deutlich, daß es hier um Grade des Wissens und nicht um Handlungen gehe. Sowohl im Disziplinarrecht als auch im Strafrecht gebe es die gute Tugend, daß das Verhalten nach dem Handeln beurteilt und abgeurteilt werde, aber nicht danach, was jemand wisse, zur Hälfte wisse oder in welchem Grad er etwas wisse.

Die Frage, die Frau Vorsitzende angesprochen habe, sei sozialpsychologisch von höchster Relevanz. Er warne aber davor, so etwas vom Disziplinarrecht her abzuleiten. Das könne nicht funktionieren. – Das wolle sie auch nicht, wirft **Vorsitzende Ingrid Fitzek** ein, sondern sie wolle die Frage Kommunikationsstrukturen und Offenheit von Kommunikationsbeziehung thematisiert wissen. Und eine weitere Konsequenz für die Gegenwart sei für sie die Frage, wie man Strukturen so gestalten könne, daß für Mitglieder dieser Hochschule sozusagen Mitwisserschaft eben nicht der opportune Weg sei. – Er wolle sich, führt **StS Dr. Lieb (MWF)** weiter aus, bei dem relativ kleinen Personenkreis, wie Abgeordneter Lorenz geäußert habe, kein Urteil erlauben. Jedenfalls seien diese Personen in ganz unterschiedlichem Sachzusammenhang mit einem Wissen – wie auch immer intensiv – über die Identität von Schwerte/Schneider in Berührung gekommen. Es handele sich hier nicht um einen Hort von "Altnazis", die da ein Wissen aus einer Kumpanei mit irgend jemandem aus vergangenen Zeiten hegten.

Er wolle noch einmal hervorheben, daß derjenige, der vermutlich das intensivste Wissen gehabt habe, sogar an der Aufklärung wesentlich mitgewirkt habe. Dies sei schon ein Punkt gewesen, warum es sehr schwierig gewesen sei, disziplinarrechtlich überhaupt an ihn heranzukommen.

**Dr. Andreas Lorenz (CDU)** macht darauf aufmerksam, wer die Betroffenen kenne, die von Verdächtigungen angefangen bis nahezu hin zur Bestätigung über diesen Identitätswechsel erfahren hätten, werde feststellen, daß es sich dabei um keine Struktur, sondern um individuelle, mehr oder weniger zufällige Erkenntnisse handele. Auch untereinander habe man sich nicht ausgetauscht. Er halte es für überzogen, vor diesem Hintergrund nun eine Untersuchung in Aachen anzustellen, ob es dort bestimmte Strukturen gebe, die Mitwisserschaften dazu zwängen, sich nicht zu offenbaren. Das könne man nach seinem jetzigen Erkenntnisstand ausschließen.

**Ministerin Anke Brunn** meint, die Frage, ob bestimmte Kommunikationsstrukturen in der Hochschule Aufklärungen behindern oder begünstigen sei berechtigt, aber bei dieser Frage stoße man auch an die Grenzen politischer Handlungs- und politischer Einflußmöglichkeiten. Man könnte gerade in dem Zusammenhang, wie Konflikte in der Hochschule bearbeitet worden seien, genauso berechtigt fragen, ob innere Konflikte in der Hochschule dazu geführt hätten, daß die Sache herausgekommen und nicht intern geblieben sei. All dies seien aber Spekulationen, denen man sich enthalten sollte.

Sie halte es für notwendig, daß nicht nur die Aufklärung dieses konkreten Falles, sondern grundsätzlich die Frage der Verantwortung der Hochschulen im Nationalsozialismus und in der Übergangszeit nach 1945 sehr systematisch vorangetrieben werde. Wenn ein Fazit aus dieser Geschichte gezogen werden könne, dann sei es das, daß dieses Kapitel der Geschichte

hier im Lande jedenfalls eröffnet sei. Sie empfehle allen, den Tagungsband zu lesen, in dem sehr viele der hier in die Diskussion gebrachten Aspekte in sehr interessantem Zusammenhang dargestellt würden.

*(Tagesordnungspunkt 6 siehe Beschlußteil)*

gez. Fitzek  
Vorsitzende

01.09.1997/04.09.1997

215